

# Saatgut als Gemeingut: Konzeptionelle Vertiefung von Open-Source Strategien

Kurzfassung der Rechtsfragen Studie Februar 2023

Mit Unterstützung der **Stiftung Mercator Schweiz**

Verfasser: Dr. Wolfgang Eisenreich, mit rechtlicher Expertise von Dr. Daniel Alge



Saatgutgewinnung Rosenkohl *Brassica oleracea*

## Zusammenfassung

# Rechtsfragen

## Saatgut als Gemeingut: Open-Source Strategien



Neue Gemeingüter haben zunehmend an Bedeutung gewonnen. Der erste Teil des Berichts gibt eine umfassende konzeptionelle Einordnung der Vielfalt lokaler und regionaler Allmende-Initiativen im Bereich Saatgut und Sorten und erklärt die Verflechtung von New Commons-Merkmalen mit traditionellen Commons-Elementen.

### Saatgutgemeinschaften im Rahmen der neuen Bio-Verordnung

Die Möglichkeiten der neuen Bio-Verordnung (EU) 2018/848 sind ein wichtiger Schritt zur Erweiterung und Diversifizierung des Saatguts und des sonstigen pflanzlichen Vermehrungsmaterials, das den Biobauern zur Verfügung steht. In erster Linie profitieren die ökologischen Pflanzzüchter von den angepassten Kriterien. Derzeit ist die Verfügbarkeit von ökologischem Saatgut und von ökologischen Sorten, die für den ökologischen Anbau geeignet sind, unzureichend. Es ist wichtig, geeignete Bedingungen für ihre Entwicklung zu schaffen, um das Ziel der "Farm to Fork"-Strategie zu erreichen, bis 2030 soll 25 % der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch bewirtschaftet werden.

Die zersplitterten Rechtsvorschriften innerhalb der Europäischen Union haben zu einer nicht harmonisierten Umsetzung geführt und schaffen ungleiche Wettbewerbsbedingungen, da je nach Mitgliedstaat unterschiedliche Bedingungen für die Betreiber gelten. Eine einheitlichere Umsetzung der Richtlinien durch klarere Definitionen von Ausnahmen vom Anwendungsbereich und ein harmonisierter und risikobasierter Rahmen für Kontrollen würde dazu beitragen, einheitlichere Bedingungen zu schaffen und den Erzeugern in den verschiedenen Mitgliedstaaten ähnliche Möglichkeiten zu bieten.

### Open-Source-Saatgutlizenz

Mit der Entwicklung einer Open-Source-Saatgutlizenz (OSS-Lizenz) durch die deutsche Nichtregierungsorganisation Agrecol [www.agrecol.de](http://www.agrecol.de) wurde 2016 ein Weg gefunden, Saatgut von der Logik der Patentierung und des Sortenschutzes freizuhalten. Die Open-Source-Lizenz für Saatgut stellt sicher, dass nicht nur das Saatgut selbst geschützt ist, sondern auch alle künftigen Verbesserungen und Weiterentwicklungen des Saatguts frei von geistigen Eigentumsrechten und damit für jedermann zugänglich bleiben. Zusätzliche rechtliche Unterstützung für die OSS-Lizenz ergibt sich aus der Tatsache, dass sie auf dem Nagoya-Protokoll (CBD 29.10.2010) beruht.

### Entwicklung einer Expertise zur kompatiblen Nutzung verschiedener Saatgutgemeinschaften

Es wurde ein Konzept für eine Reihe von Aktivitäten ausgearbeitet, mit denen die Problemanalyse und die Erarbeitung des methodischen Vorgehens zur Entwicklung einer Expertise zur kompatiblen Nutzung verschiedener Saatgut-Commons gewährleistet werden konnte. Dieses Konzept beinhaltete die Ausarbeitung eines Fragebogens und Versand an ca. 50 Akteur/innen auf dem Gebiet der ökologischen Saatgutgewinnung und Saatgut-Commons, die Durchführung von Interviews und Online-meetings mit Juristen, Agrarwissenschaftlern und Commons-Fachleuten und eine Analyse und Auswertung der Fragebögen.

# Rechtsfragen

## Saatgut als Gemeingut: Open-Source Strategien



Erwartungsgemäß wurde die Rolle der Saatgut-Commons in überwiegendem Maße als positiv wahrgenommen. Vor allem wurden die sozialen Funktionen von Saatgutgemeinschaften, wie Aufbau von Gemeinschaften und die demokratische Beteiligung, hervorgehoben. Bei den neuen Möglichkeiten für die Vermarktung von nicht registriertem Saatgut konnte festgestellt werden, dass bei einigen ExpertInnen zu wenig Wissen über diesen Bereich vorhanden war. Auch bei Einzelheiten zur Open-Source-Saatgutlizenz waren großteils mangelnde rechtliche Kenntnisse vorhanden.

### Rechtsgutachten

Die von Patentanwalt Dr. Daniel Alge zwischen November 2022 und Jänner 2023 erstellte Expertise, beurteilt rechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz von Open source Saatgut.

Der Wunsch, „private Einfriedungen und eine „Kommerzialisierung der Natur im Allgemeinen“ zu verhindern; scheint aufgrund der vom Gesetzgeber geschaffenen Möglichkeit, Sortenschutzrechte zu erhalten, schwierig. Das Gutachten erachtet aber die Zielsetzung innerhalb eines „Seed Commons“-Projekts prinzipiell für legitim. Untersuchungen von „historischem“ oder „ökologisch gezüchtetem“ Saatgut sowie Saatgut von „Erhaltungs- und Amateursorten“ könnten durchaus auch beträchtlichen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn mit sich bringen. Wenn dieses Saatgut nachweislich im Zuge eines „Seed Commons“-Projekt bereits genutzt worden ist, so kann ein später erteiltes Patent oder ein Sortenschutz nicht mehr gegen dieses Saatgut geltend gemacht werden, weil das Patent bzw. das Sortenschutzrecht nicht die erforderliche Neuheit aufweist. Mit derartigen proaktiv erhobenen, Nachweisen könnte dann Rechtssicherheit für derartiges Saatgut vor „privater Einschließung“ erreicht werden.

Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die Aussage, wonach in den USA Gensequenzen patentierbar seien, nicht zutreffend sei. Jedenfalls sind in der Natur vorhandene Gensequenzen in den USA nicht patentierbar. Patente oder Sortenschutzrechte, sind eine der wenigen Möglichkeiten für kleine und innovative Firmen, gegen Marktmacht großer Firmen anzukämpfen und den Markt mit ihren Innovationen zu erobern.

Für das vorgeschlagene „Open-Source-Saatgutlizenz-System“ sieht Dr. Alge die folgenden Herausforderungen: Unklarheiten, wer für die zur Marktbereitstellung erforderlichen Mengen des Saatgutes verantwortlich ist, Fragen zur Finanzierung des Systems und die Gefahr, dass das Ziel, „Saatgut von der Logik der Patentierung und des Sortenschutzes freizuhalten“ durch das System alleine nicht erfüllt werden kann.

Bei einer wünschenswerten Internationalisierung des OSS-Lizenz-Systems sind die Unterschiede in den rechtlichen Grundlagen zu untersuchen und diesen Unterschieden müsste dann auch im Wortlaut des OSS-Lizenzvertrages entsprechend Rechnung getragen werden.

Wenn es gelingen würde, für dieses OSS-Lizenz-System auf europäischer Ebene politische Unterstützung zu finden, könnte eine gegebenenfalls erforderliche Harmonisierung der rechtlichen Voraussetzungen hierfür sogar EU-weit in Betracht gezogen werden. Dies hätte dann natürlich durchaus auch internationale Vorbildwirkung.